

1. Geltung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen, Rangfolge

Für alle Geschäfte zwischen der PelopsCar GmbH („PelopsCar“) und dem Kunden („Kunde“) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen („AGB“) sowie der Hauptvertrag, sofern der Kunde Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist. Der Hauptvertrag geht den AGB im Falle von Widersprüchen vor.

2. Produktangebot, Garantieforderungen, Rangfolge

2.1 PelopsCar bietet die Produkte „Kaufbegleitung“, sowie „Kaufbegleitung, Gewährleistung und Garantie“ an. Die Leistungsbestandteile der Produkte sind im Hauptvertrag genannt, in dem der Kunde die von ihm gewünschte Produktkategorie wählt.

2.2 Die **Ziffern 3.2 und 4** dieser AGB gelten nur für das Produkt „Kaufbegleitung, Gewährleistung und Garantie“ sowie, zusätzlich zu diesen AGB, die Garantiebedingungen von PelopsCar. Im Falle von Widersprüchen gehen die Garantiebedingungen diesen AGB, der Hauptvertrag aber den Garantiebedingungen vor.

3. Zahlungsmöglichkeiten, Fälligkeit

3.1 Der Preis für das Produkt Kaufbegleitung ist im Voraus fällig. Hat der Kunde bis zum für PelopsCar vereinbarten Leistungszeitpunkt diesen Preis noch nicht an PelopsCar geleistet, steht PelopsCar ein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich der eigenen Leistung zu, bis der Kunde den vereinbarten Preis zzgl. etwaiger Kosten und/oder Zinsen, die aufgrund des Zahlungsverzugs des Kunden entstanden sind, an PelopsCar gezahlt hat.

3.2 Im Falle des Produkts „Kaufbegleitung, Gewährleistung und Garantie“ erhält der Kunde bei Übergabe des Kraftfahrzeugs eine Rechnung und hat den sofort fälligen Rechnungsbetrag Zug-um-Zug gegen Übergabe des Kraftfahrzeugbriefs und Kraftfahrzeugs an PelopsCar zu leisten. PelopsCar akzeptiert Barzahlungen sowie Zahlungen mittels VISA, MasterCard und PayPal.

4. Gewährleistung, Verjährung von Gewährleistungsansprüchen

4.1 Die Gewährleistung richtet sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften. Kein Fall der Gewährleistung liegt vor, wenn Schäden an dem Kraftfahrzeug durch (i) Abnutzung, (ii) unsachgemäßen Gebrauch/Bedienung oder (iii) durch äußere Einflüsse, sofern diese über das für ein Kraftfahrzeug übliche Maß hinausgehen, entstehen. Ferner liegt kein Fall der Gewährleistung in den im Hauptvertrag genannten Fällen beziehungsweise bezüglich der im Hauptvertrag genannten Mängel vor.

4.2 Gewährleistungsrechte des Kunden verjähren nach Ablauf von einem Jahr nach Übergabe des Kraftfahrzeugs an den Kunden. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verletzung einer Gewährleistungspflicht durch PelopsCar, ihrer gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen, verjähren ebenfalls innerhalb von einem Jahr nach der vorgenannten Verletzung der Gewährleistungspflicht.

4.3 Die gesetzlichen Beweislastregeln bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

5. Begrenzung der Schadensersatzhaftung, Verjährung von Schadensersatzansprüchen

5.1 Sofern PelopsCar, ihre gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Pflicht verletzen, insbesondere aus dem Vertragsverhältnis oder vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unerlaubte Handlung begehen, haftet PelopsCar für den daraus entstehenden Schaden des Kunden nach den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Im Falle der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder im Falle der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, haftet PelopsCar ebenfalls nach den gesetzlichen Vorschriften.

5.3 Sofern PelopsCar, ihre gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen eine Pflicht lediglich einfach fahrlässig verletzen, sind Schadensersatzansprüche des Kunden gegen PelopsCar, gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Vertragsverhältnis oder aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine einfach fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht vor. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht in die-

sem Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

5.4 Die Schadensersatzansprüche des Kunden aus **Ziffer 5.1 und/oder Ziffer 5.2** verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Schadensersatzansprüche des Kunden aus **Ziffer 5.3** verjähren nach Ablauf von einem Jahr nach Übergabe des Kraftfahrzeugs an den Kunden.

5.5 Die gesetzlichen Beweislastregeln bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

6. Schutzrechte

PelopsCar behält sich an veröffentlichten und/oder dem Kunden zugänglich gemachten Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen alle Schutzrechte, insbesondere Nutzungs-, Eigentums- und Urheberrechte vor.

7. Datenschutz

7.1 Bei Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung eines Vertrages werden von uns personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse), die Sie uns mitteilen, werden nur zur Korrespondenz mit Ihnen und nur für den Zweck verarbeitet, zu dem Sie uns die Daten zur Verfügung gestellt haben. Wir geben Ihre Daten nur an den mit der Durchführung der Kaufbegleitung beauftragten Partner weiter. Unsere Partner sind sorgfältig ausgewählte Experten, die den Zustand des von Ihnen ausgesuchten Kraftfahrzeugs fachmännisch feststellen und Sie soweit Sie dies wünschen, fachmännisch beraten und die Ihre Daten selbstverständlich vertraulich behandeln. Zur Abwicklung von Zahlungen geben wir Ihre Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut weiter, sofern dies für die Abwicklung der Zahlung erforderlich ist.

7.2 Wir versichern, dass wir Ihre personenbezogenen Daten im Übrigen nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, dass wir dazu gesetzlich verpflichtet oder berechtigt sind oder Sie vorher ausdrücklich eingewilligt haben. Soweit wir zur Durchführung und Abwicklung von Verarbeitungsprozessen Dienstleistungen Dritter in Anspruch nehmen, werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten.

7.3 Personenbezogene Daten, die uns mitgeteilt worden sind, werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie uns anvertraut wurden. Soweit handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, kann die Dauer der Speicherung bestimmter Daten bis zu 10 Jahre betragen.

7.4 Sollten Sie mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden oder diese unrichtig geworden sein, werden wir auf eine entsprechende Weisung hin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Löschung, Korrektur oder Sperrung Ihrer Daten veranlassen. Auf Wunsch erhalten Sie unentgeltlich Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die wir über Sie gespeichert haben. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, für Auskünfte, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten wenden Sie sich bitte an: PelopsCar GmbH, Karlstraße 42-44, 76133 Karlsruhe, E-Mail: datenschutz@pelopscar.de.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Zahlungsansprüche von PelopsCar aufrechnen.

8.2 Der Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Internationaler Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Deutschland.

8.3 Nebenabreden oder Änderungen dieses Vertrags – einschließlich dieser Schriftformklausel – bedürfen der Schriftform.